

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Herrn
Stephan Fischer

Stuttgart per E-Mail am 14.04.2014

Aktenzeichen 32-3510.20/384
(Bitte bei Antwort angeben)

Bildungsplanreform - Verankerung des Themas "sexuelle Vielfalt" in den neuen Bildungsplänen

Ihre E-Mail vom 21. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Fischer,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie zur geplanten Verankerung des Themas "Sexuelle Orientierung" bzw. "Akzeptanz sexueller Vielfalt" in den derzeit neu entstehenden Bildungsplänen Stellung nehmen.

Bereits im Jahr 2011 haben die beiden die Landesregierung tragenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag formuliert: *"Durch die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern werden wir Baden-Württemberg künftig ein neues, tolerantes Gesicht geben und als Landesregierung respektvoll und weltoffen handeln. [...] Aufklärung und Sensibilisierung sind entscheidend, um zu Verständnis und gegenseitiger Wertschätzung zu gelangen. Wir werden baden-württembergische Schulen dazu anhalten, dass in den Bildungsstandards sowie in der Lehrerbildung die Vermittlung unterschiedlicher sexueller Identitäten verankert wird."*

Ziel der Verankerung der Thematik in den Bildungsplänen ist, Schülerinnen und Schülern noch deutlicher als bisher Wertschätzung, Toleranz und Weltoffenheit zu vermitteln – Haltungen, die eine wichtige Basis für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bilden. Der großen Bedeutung der Institutionen Familie und Ehe wird durch die neuen Bildungspläne weiterhin Rechnung getragen. Dies haben Herr Minister Andreas

Stoch MdL sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums in Gesprächen mit Vertretern der Kirchen und Religionsgemeinschaften deutlich gemacht.

Allerdings nehmen Aspekte wie Heterogenität/Diversität, Empathie, Respekt und Toleranz gerade auch angesichts der weiteren Pluralisierung von Lebensstilen einen wichtigen Stellenwert ein. Der Themenkomplex "sexuelle Vielfalt" soll dabei im Zusammenhang mit der Frage nach sexueller Orientierung und nach Entwicklung einer sexuellen Identität junger Menschen altersgemäß in verschiedenen Fächern aufgegriffen werden – natürlich ohne junge Menschen in ihrer eigenen Identitätsfindung zu beeinflussen.

Dies entspricht im Übrigen auch dem Schulgesetz für Baden-Württemberg, das hier einen klaren Auftrag für die Schulen formuliert: *"Unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern gehört Familien- und Geschlechterziehung zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Sie wird unter Wahrung der Toleranz für unterschiedliche Wertauffassungen fächerübergreifend durchgeführt"* (vgl. Schulgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983, § 100 b Familien und Geschlechterziehung).

Die ursprünglichen "Leitprinzipien" sind inzwischen überarbeitet worden. Der Begriff "Leitprinzipien" wird ersetzt durch "Leitperspektiven". Neu hinzu kommt die Leitperspektive "Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt", in welcher neben der sexuellen Vielfalt die Themen Toleranz und diskriminierungsfreier Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht in einem größeren Kontext behandelt werden.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen in Baden-Württemberg wird sich nicht nur aus den Leitperspektiven ableiten lassen: Der Orientierung an den Werten der christlich-abendländischen Kultur wird im Rahmen der Bildungsplanreform umfassend Rechnung getragen. Die Reform fußt auf den diesbezüglichen Vorgaben des Grundgesetzes und der Landesverfassung Baden-Württembergs.

Diese übergeordnete Orientierung und der damit einhergehende Bildungs- und Erziehungsauftrag wird in der Einführung des Bildungsplans deutlich herausgestellt werden. Dort sollen auch weitere Themen von übergeordneter Bedeutung benannt werden, beispielsweise die Demokratieerziehung oder die kulturelle Bildung.

Selbstverständlich bleiben Herr Minister Andreas Stoch MdL sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Vertretern der Kirchen, Religionsgemeinschaften und gesellschaftlichen Organisationen weiterhin im Gespräch. Bei der Weiterentwicklung der Bildungspläne sind der Landesregierung eine breite Beteiligung und ein möglichst großer Konsens wichtige Anliegen. Anregungen und Rückmeldungen der interessierten Öffent-

lichkeit werden unter Mitwirkung der zuständigen Schul- und Fachreferate des Kultusministeriums in einem sorgfältigen Auswertungs- und Abwägungsverfahren in den Reformprozess einbezogen und den Bildungsplankommissionen mit Hinweisen zur Verfügung gestellt.

Zudem erfolgt die Beteiligung durch verschiedene weitere Elemente: Ein Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik begleitet die Bildungsplanreform konstruktiv-kritisch und bringt wertvolle Leitimpulse ein. Auch aus einem Expertenhearing, das in ein mehrstufiges Beratungsverfahren aufgliedert ist, liegen dem Kultusministerium erste Rückmeldungen vor, die bei der weiteren Arbeit berücksichtigt werden. Zu nennen ist außerdem das übliche Anhörungsverfahren, bei dem die Beteiligten wichtige Impulse und Rückmeldungen zu allen Bereichen des Reformprojekts geben können.

Weitere Informationen zur Bildungsplanreform finden Sie unter www.kultusportal-bw.de (> Schule in Baden-Württemberg > Bildungspläne > Bildungsplanreform 2015).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Renzo Costantino

Ministerialrat
Leiter des Referats
"Grundsatzfragen und Qualitätsmanagement
allgemein bildender Schulen,
Bildung für nachhaltige Entwicklung"